



Volker Beck

Mitglied des Deutschen Bundestages

Volker Beck MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Bundesminister des Auswärtigen

Auswärtiges Amt

11013 Berlin

Kopie an: BMAS, BMI

Berlin, 28.06.2016

ct

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Herren Bundesminister,

Familienangehörigen von anerkannten Flüchtlingen wird der Nachzug nach Deutschland unionsrechtskonform auch ohne Nachweis der Lebensunterhaltssicherung ermöglicht, sofern sie er innerhalb von drei Monaten nach der Anerkennung beantragt wird. Da die Auslandsvertretungen in den Anrainerstaaten Syriens derzeit außerstande sind, alle Anträge fristgerecht entgegenzunehmen, hat das Auswärtige Amt ein Webportal eingerichtet, um den beabsichtigten Familiennachzug fristwährend anzuzeigen. Das begrüße ich.

Mir ist bekannt geworden, dass die Daten, die in dieses Portal eingegeben werden, derzeit nicht an die am Nachzugsverfahren beteiligten Behörden des Bundes und der Länder übermittelt werden dürfen, da für die Datenübermittlung keine Rechtsgrundlage besteht. Meines Erachtens könnte eine automatisierte Datenübermittlung geeignet sein, die Nachzugsverfahren zu beschleunigen und die beteiligten Behörden zu entlasten. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung könnte im derzeit in Beratung befindlichen Integrationsgesetz geschaffen werden. Datenschutzrechtliche Bedenken stehen dem meines Erachtens nicht entgegen, sofern sich die Übermittlung auf die für den Vorgang erforderlichen Behörden und Daten beschränkt und den Betroffenen transparent gemacht wird.

Die Vereinfachung und Beschleunigung des Familiennachzugs dient der Integration, da sich Flüchtlinge, die mit ihrer Familie in Deutschland leben können, besser auf den Erwerb von Sprachkenntnissen und Qualifikationen konzentrieren können, als wenn sie sie noch in Unsicherheit wähen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Beck MdB | Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Sprecher für Migrations- und Religionspolitik
Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe im Bundestag

Bundestag:
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
T: 030/22771511 | F: 030/22776880
volker.beck@bundestag.de

Wahlkreis:
Ebertplatz 23 | 50668 Köln
T: 0221/7201455 | F: 0221/37996738
koeln@volkerbeck.de

Internet:
volkerbeck.de
twitter.com/Volker_Beck
facebook.com/VolkerBeckMdB



Volker Beck

Mitglied des Deutschen Bundestages

Volker Beck MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

An die
Bundesministerin für Arbeit und Soziales
11017 Berlin

Kopie an: AA, BMI

Berlin, 28.06.2016

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Herren Bundesminister,

Familienangehörigen von anerkannten Flüchtlingen wird der Nachzug nach Deutschland unionsrechtskonform auch ohne Nachweis der Lebensunterhaltssicherung ermöglicht, sofern sie er innerhalb von drei Monaten nach der Anerkennung beantragt wird. Da die Auslandsvertretungen in den Anrainerstaaten Syriens derzeit außerstande sind, alle Anträge fristgerecht entgegenzunehmen, hat das Auswärtige Amt ein Webportal eingerichtet, um den beabsichtigten Familiennachzug fristwährend anzuzeigen. Das begrüße ich.

Mir ist bekannt geworden, dass die Daten, die in dieses Portal eingegeben werden, derzeit nicht an die am Nachzugsverfahren beteiligten Behörden des Bundes und der Länder übermittelt werden dürfen, da für die Datenübermittlung keine Rechtsgrundlage besteht. Meines Erachtens könnte eine automatisierte Datenübermittlung geeignet sein, die Nachzugsverfahren zu beschleunigen und die beteiligten Behörden zu entlasten. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung könnte im derzeit in Beratung befindlichen Integrationsgesetz geschaffen werden. Datenschutzrechtliche Bedenken stehen dem meines Erachtens nicht entgegen, sofern sich die Übermittlung auf die für den Vorgang erforderlichen Behörden und Daten beschränkt und den Betroffenen transparent gemacht wird.

Die Vereinfachung und Beschleunigung des Familiennachzugs dient der Integration, da sich Flüchtlinge, die mit ihrer Familie in Deutschland leben können, besser auf den Erwerb von Sprachkenntnissen und Qualifikationen konzentrieren können, als wenn sie sie noch in Unsicherheit wähen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Beck MdB | Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Sprecher für Migrations- und Religionspolitik
Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe im Bundestag

Bundestag:
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
T: 030/22771511 | F: 030/22776880
volker.beck@bundestag.de

Wahlkreis:
Ebertplatz 23 | 50668 Köln
T: 0221/7201455 | F: 0221/37996738
koeln@volkerbeck.de

Internet:
volkerbeck.de
twitter.com/Volker_Beck
facebook.com/VolkerBeckMdB



Volker Beck
Mitglied des Deutschen Bundestages

Volker Beck MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Bundesminister des Innern
Alt-Moabit 101D
10559 Berlin

Kopie an: AA, BMAS

Berlin, 28.06.2016

ct

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Herren Bundesminister,

Liebe Frau Dr. Minzore,

Familienangehörigen von anerkannten Flüchtlingen wird der Nachzug nach Deutschland unionsrechtskonform auch ohne Nachweis der Lebensunterhaltssicherung ermöglicht, sofern sie er innerhalb von drei Monaten nach der Anerkennung beantragt wird. Da die Auslandsvertretungen in den Anrainerstaaten Syriens derzeit außerstande sind, alle Anträge fristgerecht entgegenzunehmen, hat das Auswärtige Amt ein Webportal eingerichtet, um den beabsichtigten Familiennachzug fristwährend anzuzeigen. Das begrüße ich.

Mir ist bekannt geworden, dass die Daten, die in dieses Portal eingegeben werden, derzeit nicht an die am Nachzugsverfahren beteiligten Behörden des Bundes und der Länder übermittelt werden dürfen, da für die Datenübermittlung keine Rechtsgrundlage besteht. Meines Erachtens könnte eine automatisierte Datenübermittlung geeignet sein, die Nachzugsverfahren zu beschleunigen und die beteiligten Behörden zu entlasten. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung könnte im derzeit in Beratung befindlichen Integrationsgesetz geschaffen werden. Datenschutzrechtliche Bedenken stehen dem meines Erachtens nicht entgegen, sofern sich die Übermittlung auf die für den Vorgang erforderlichen Behörden und Daten beschränkt und den Betroffenen transparent gemacht wird.

Die Vereinfachung und Beschleunigung des Familiennachzugs dient der Integration, da sich Flüchtlinge, die mit ihrer Familie in Deutschland leben können, besser auf den Erwerb von Sprachkenntnissen und Qualifikationen konzentrieren können, als wenn sie sie noch in Unsicherheit wähen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Beck

Volker Beck MdB | Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Sprecher für Migrations- und Religionspolitik
Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe im Bundestag

Bundestag:
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
T: 030/22771511 | F: 030/22776880
volker.beck@bundestag.de

Wahlkreis:
Ebertplatz 23 | 50668 Köln
T: 0221/7201455 | F: 0221/37996738
koeln@volkerbeck.de

Internet:
volkerbeck.de
twitter.com/Volker_Beck
facebook.com/VolkerBeckMdB